

AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION PRE-PRIMARY



Anmeldung ZUM SCHULJAHR 20.../20...

Der Besuch der Europäischen Schulen dauert vom ersten Schultag bis zur Erlangung des Europäischen Abiturs im Regelfall 12 Jahre. Diese zwölf Jahre werden in der Terminologie der Europäischen Schulen in eine fünf Jahre dauernde PRIMARSTUFE (Grundschule) und in eine sieben Jahre dauernde SEKUNDARSTUFE (Gymnasium) unterteilt. Die Europäische Schule RheinMain folgt in ihrem Sprachgebrauch – so auch in diesem Formular – dieser Terminologie. Für die Aufnahme im 1. Schuljahr gilt die Regelung, dass ein Kind das 6. Lebensjahr vor dem 31. Dezember des Jahres, in dem es eingeschult werden soll, vollendet haben muss. (vgl. Allgemeine Ordnung der Europäischen Schulen, Art. 49)

Der/die Unterzeichnende(n): (bitte den vollen Namen eintragen) Mutter: _____

Vater: _____ Erz. Berechtigte/r: _____ des Kindes beantragen hiermit bei der Europäischen Schule RheinMain gGmbH die Aufnahme des Kindes in die Europäische Schule RheinMain (hiernach: ESRM):

1. Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Vorname(n) _____

Name _____

geboren am _____

Geburtsort _____

Geburtsland _____

Gegebenenfalls Monat/Jahr des Zuzugs nach Deutschland ____/____

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Staatsangehörigkeit 1: _____ Staatsangehörigkeit 2: _____

Muttersprache _____ weitere Sprachen: _____

Andere Sprachen, die zuhause gesprochen werden

Vater: _____ Mutter: _____

Das Kind lebt bei ☐ den Eltern ☐ der Mutter ☐ dem Vater ☐ o.g. gesetzl. Vertreter



1.1 DEUTSCHE Sprachabteilung: (Sprache I)

Die Sprachabteilung entspricht der Sprache I, in der seit der ersten Klasse der Primarstufe unterrichtet wurde.

Die Sprache I entspricht üblicherweise der dominanten Sprache des Kindes.

AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION

PRE-PRIMARY



1.2 Sprache II (1. Fremdsprache)

Die Sprache II wird ab der ersten Klasse der Grundschule unterrichtet. Ab der 3. Klasse der Sekundarstufe S3 wird die Sprache II zur Unterrichtssprache für die Fächer Geschichte und Geographie (Pflichtfächer) und ab der 4. Klasse der Sekundarschule S4 für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Wahlfach)

☐ Englisch ☐ Französisch

1.3 Religions- bzw. Ethikunterricht ab der 1. Klasse:

Die Mindestanzahl zur Einrichtung eines Kurses folgt den Beschlüssen des Obersten Rates

- ☐ Römisch-Katholisch
- ☐ Evangelisch
- ☐ Orthodox
- ☐ Ethik

1.4 Wurde bei Ihrem Kind bereits ein Förderbedarf oder eine Hochbegabung festgestellt?

Falls ja, bitte entsprechende Dokumentation beifügen (Psychologisches/Medizinisches/Pädagogisches Gutachten)

☐ Ja ☐ Nein

1.5 Braucht Ihr Kind spezielle Lernhilfen?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja, bitte beschreiben Sie:

Zusätzliche Bemerkungen:

AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION PRE-PRIMARY



2. Angaben zur Einschreibung

Hat Ihr Kind bereits einen Kindergarten besucht?

☐ Ja ☐ Nein

Name des Kindergartens	Kindergartenjahr	Land	Unterrichtssprache

Namen/Alter von Geschwistern an der ESRM:

Namen/Alter von Geschwistern, die nicht die ESRM besuchen:

AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION PRE-PRIMARY



3. Angaben über die Eltern

	Mutter	Vater	Erziehungsberechtigte/r
Vorname			
Name			
Staatsangehörigkeit			
Straße, Hausnr.			
PLZ/Wohnort			
Land			
Email-Adresse			
Rechnungsempfänger	☐	☐	☐
Telefon privat			
Mobil-Tel. privat			
Beruf			
Arbeitgeber			
Telefon dienstlich			
E-Mail dienstlich			

Bitte informieren Sie die Schule unverzüglich über Änderungen der Adressdaten, der familiären Verhältnisse (z.B. Sorgerecht) sowie über einen Wechsel des Arbeitgebers, um Ihre Erreichbarkeit während Ihrer Arbeitszeit sicherzustellen.

4. Dokumente, die dieser Anmeldung beigelegt werden müssen

1. Ein Passfoto des Kindes
2. Ein Auszug aus dem Geburtenregister oder eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.
3. Bei Eltern, die getrennt leben oder geschieden sind: Einen Nachweis über das Sorgerecht für das betreffende Kind.
4. Wenn das Kind nicht bei den gesetzlichen Vertretern lebt: Einen Nachweis über das Sorgerecht für das betreffende Kind.

Erfolgt die Aufnahme des Kindes an der ESRM, bitten wir Sie um eine Kopie folgender Unterlagen 6 Monate vor Schulstart:

1. Eine Kopie des Impfausweises.
2. Die ausgefüllte Gesundheitscheckliste.
3. Das ausgefüllte Formular „Copyright Einverständniserklärung“.
3. Meldebescheinigung (nur für Anmeldungen in der deutschen Sektion).

5. Der / die unterzeichnende(n) Erziehungsberechtigte(n) erklärt / erklären sich mit folgenden rechtlichen Bedingungen einverstanden:

5.1 Schulgeld

Mit der Anerkennung als Ersatzschule ist eine finanzielle Förderung der Schule durch das Land Hessen verbunden.

Die Absenkung erfolgt unter Berücksichtigung der Summe der positiven Einkünfte der Eltern.

Maßgebend ist der Einkommensteuerbescheid beider Sorgeberechtigter des jeweils letzten oder vorletzten Jahres.

Betreuungsgeldtabelle

Monatlicher Elternbeitrag (in Euro)	
Bei Jahreseinkommen bis	Kindergarten 4-6 jährige
40.000 Euro	450
50.000 Euro	600
60.000 Euro	700
70.000 Euro	800
80.000 Euro und mehr	900

Die Landesförderung für den Pre-Primar-Bereich für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbetrag, wird automatisch vom Rechnungsbetrag abgezogen. Somit reduzieren sich die Elternbeiträge für den Kindergarten um derzeit € 135,60 (Stand 2019). Familien mit Haupt-wohnsitz außerhalb von Hessen erhalten ausschließlich den Geschwisterrabatt.

Schulgeldermäßigung

Bitte beachten Sie die Voraussetzungen zur Schulgeldermäßigung auf unserer Webseite: [HIER \(www.esrm.eu\)](http://www.esrm.eu) -> Schüleraufnahme)

Geschwisterermäßigung: Es besteht einkommensabhängig die Möglichkeit einer Geschwisterermäßigung.

Bei Fragen zum Elternbeitrag wenden Sie sich bitte an den Finanzbuchhalter der Schule. Sie erreichen ihn unter der Telefon-Nr.: 06101-505 66 58 oder E-Mail: A.Margraf@es-rm.eu.

Das Schulgeld ist wie folgt fällig auf das folgende Konto der Schule zu zahlen:

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE56 5019 0000 6501 0168 19
BIC: FFVBDEFF

Die Abgabe einer Einzugsermächtigung ist zwingend erforderlich. Ein Einzugsermächtigungsformular erhalten Sie mit der Aufnahmebestätigung.

- 25 Prozent vor dem Beginn des Schuljahres am 1. Juni
- 25 Prozent zu Beginn des Schuljahres am 1. September
- 25 Prozent während des Schuljahres am 1. Dezember
- 25 Prozent während des Schuljahres am 1. März

AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION

PRE-PRIMARY



- a) Das Schulgeld kann bis zum 31. März des laufenden Schuljahres für das jeweils folgende Schuljahr neu festgesetzt werden.
- b) Zusätzlich zum Schulgeld wird ein Pauschalbetrag für Fotokopien, Versicherung und sonstige Kosten von € 100.- am 1. Oktober des Jahres erhoben. Dieser Pauschalbetrag wird bis zum 31. März eines jeden Jahres entsprechend den erwarteten Kosten für das kommende Schuljahr angepasst. Nicht mit dem Schulgeld abgegolten sind Kosten für Schulbücher, Ausflüge/Klassenfahrten, Taschengeld, Besuche von Veranstaltungen und Museen, Verpflegung (Mittagessen in der Kantine) sowie Einrichtungen Dritter.
- c) Mit der schriftlichen Bestätigung über die Aufnahme erhalten Sie eine Rechnung über die Aufnahmegebühr in Höhe von € 250. Diese Aufnahmegebühr wird nicht auf das Schulgeld angerechnet und wird bei Rücknahme der Anmeldung nicht erstattet.
- d) Wir behalten uns das Recht vor, in Ausnahmefällen und unter absoluter Diskretion eine Reduzierung der Schulgebühren zu bewilligen. Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.
- e) Entsprechend der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen wird ein Schüler, für den das festgesetzte Schulgeld und/oder die obligatorischen Gebühren nicht oder nicht vollständig entrichtet oder nicht fristgerecht geleistet werden, vom Besuch an den Europäischen Schulen ausgeschlossen.

5.2 Abmeldung

- a) Wird ein Schüler bis zum 31. Juli vom Besuch der Schule abgemeldet, wird die erste Rate des Schulgeldes erstattet. Bei späteren Abmeldungen werden vierteljährliche Fristen (31. Oktober, 31. Januar, 30. April) für die Rückerstattung des Schulgeldes zugrunde gelegt. Eine Abmeldung muss mindestens 2 Wochen vor Verlassen der Schule schriftlich erfolgen.
- b) Wird ein Schüler gemäß Ziffer 5.2.a innerhalb des Jahres vom Schulbesuch abgemeldet, so ist zusätzlich zum Entgelt bis zum Wirksamwerden der Abmeldung ein Zwölftel des auf das ganze Jahr umgerechneten Entgelts zu bezahlen, wenn die Kündigung während des ersten halben Jahres wirksam wird. Wenn die Abmeldung im zweiten halben Jahr wirksam wird, sind zusätzlich bis zum Wirksamwerden der Abmeldung zu zahlendem Schulgeld zwei Zwölftel des auf das ganze Jahr umgerechneten Entgelts zu bezahlen.
- c) Das Schuljahr dauert vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres. Das erste halbe Jahr dauert bis Ende Februar.
- d) Der Schulvertrag kann von der ESRM (Europäischen Schule RheinMain gemeinnützige GmbH) jederzeit, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für das Dauerschuldverhältnis (gem. BGB), gekündigt werden.

5.3 Erklärungen

- a) Anträge werden, ohne Verpflichtung hierzu, im Regelfall in der Reihenfolge ihres Eingangs angenommen. Eine Verpflichtung zur Annahme dieses Antrags besteht nicht. Der Aufnahmeantrag ist erst dann angenommen, nachdem eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme erteilt worden ist. Vorher kann der Schüler/die Schülerin nicht am Unterricht teilnehmen.

Gemäß Artikel 45 der ‚Allgemeinen Ordnung der Europäischen Schulen‘ wird die Aufnahme des/des Schülers/Schülerin erst endgültig, wenn alle erforderlichen Unterlagen in der Schülerakte vorliegen.

AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE DEUTSCHE SEKTION

PRE-PRIMARY



- b) Der/die Unterzeichnete(n) erklärt / erklären, von der ‚Allgemeinen Ordnung der Europäischen Schulen‘ und den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schulen (siehe unter www.eursc.org) Kenntnis genommen zu haben und sich zu verpflichten, alle ihre Bestimmungen zu beachten.
- c) Der/die Unterzeichnete(n) steht / stehen für die Richtigkeit der in diesem Formular erteilten Auskünfte ein und verpflichtet / verpflichten sich, jegliche Änderung der hier gemachten Angaben unverzüglich der Europäischen Schule RheinMain mitzuteilen; insbesondere Änderungen der familiären Verhältnisse (z.B. Sorgerecht oder Kontaktinformation, v.a. Telefonnummern oder Email Adresse) sowie einen Wechsel des Arbeitgebers.
- d) Die Schule ist verpflichtet, die nach der ‚Allgemeinen Ordnung der Europäischen Schulen‘ und den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schule festgelegten Bestimmungen und Sorgfaltsmaßstäbe einzuhalten. Die Haftung der Schule für ein Fehlverhalten eines Mitarbeiters ist auf die Haftungssumme der dafür abgeschlossenen Versicherung beschränkt.
- e) Die Schule ist nicht verpflichtet, bei nach den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schulen ungenügender Beteiligung in den davon betroffenen Wahlfächern diese Kurse einzurichten.
- f) Dieser Vertrag unterliegt den Bestimmungen der ‚Allgemeinen Ordnung der Europäischen Schulen‘, den Beschlüssen des Obersten Rats der Europäischen Schule und im Übrigen allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- g) Gerichtsstand, insbesondere für Klagen der Schule auf Zahlung des Schulgeldes und der Gebühren, ist Frankfurt am Main.
- h) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständig ausgefüllte, mit allen erforderlichen Dokumenten und Unterschriften versehene Anträge bearbeiten können. Dieser Antrag gilt nach schriftlicher Aufnahmebestätigung als Schulvertrag.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an ADMISSIONS@es-rm.eu oder per Post an:

Europäische Schule RheinMain
Admissions
Theodor-Heuss-Straße 65
61118 Bad Vilbel